Gemeindeverwaltung Hüntwangen

Amtliche Publikation der Gemeinde Hüntwangen

Anordnung Urnenabstimmung 08. März 2026

Mit Beschluss vom 13. Januar 2026 hat der Gemeinderat als abstimmungsleitende Behörde die Urnenabstimmung für die folgenden Vorlage der Politischen Gemeinde Hüntwangen auf dem 08. März 2026 festgesetzt:

Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1‘300‘000 für den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.-Nr. 1340.

Die Durchführung erfolgt nach dem Gesetz der politischen Rechte.

Die Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen, zur Einsicht auf.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8194 Hüntwangen, 19. Januar 2026 **GEMEINDERAT HÜNTWANGEN**